

## **DER ÖKONOMISCHE GASTBEITRAG Soziale Sicherung ohne Arbeitgeber Die Mehrwert- und die Einkommensteuer sollten zur Stabilisierung der Sozialsysteme erhöht, die Arbeitgeberbeiträge dagegen ausgezahlt werden**

Fast 70 Mrd. Euro fehlen dem Finanzminister in den kommenden Jahren, wenn man der jüngsten Steuerschätzung glaubt. Welche Konsequenzen sind für die Konsolidierung zu ziehen? Die geplanten Neuwahlen sind schließlich auch die Folge haushaltspolitischer, ja sogar wirtschaftspolitischer Ratlosigkeit. Schließlich kommen im Staatshaushalt alle Tendenzen des Wirtschaftsgeschehens zum Ausdruck. Eine Konsolidierung des Staatshaushalts muss daher unabhängig davon, wer die künftige Regierung stellt, in eine allgemeine wirtschaftspolitische Strategie eingebettet sein.

Sowohl in den Reihen der Regierung als auch in denen der Opposition vernimmt man anschwellende Forderungen nach einer scheinbar aus der Not befreienden Erhöhung der Mehrwertsteuer. Weil sie die ohnehin schwache Binnennachfrage noch mehr belasten und damit einen Aufschwung in noch größere Ferne rücken würde, sollte diese Variante auch nach der Wahl ignoriert werden. Eine Mehrwertsteuererhöhung zwecks Haushaltskonsolidierung wäre ein gewaltiger Schritt in die falsche Richtung.

Die Hoffnung mancher Ökonomen, konsolidierte Staatsbudgets würden den privaten Konsum beflügeln, ist eine Schimäre, deren empirische Validität mindestens zweifelhaft ist.

Es gibt aber sehr wohl eine ökonomische Perspektive, die sogar Steuererhöhungen rechtfertigen würde: Wenn diese nämlich mit einer Umfinanzierung der Sozialsysteme verknüpft werden. In Zeiten der Globalisierung, die vor allem durch das weltweit mobile Kapital gekennzeichnet ist, wird es für die Unternehmen leichter, sich ihrer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung für die soziale Sicherung zu entziehen. Die Drohung mit Verlagerung und deren Realisierung hat bereits tiefe Spuren im System hinterlassen. Die paritätische Finanzierung wird zunehmend zur Fiktion, und spezielle Jobverhältnisse sind nicht zuletzt geschaffen worden, um die Abgabenlast der Unternehmen und teilweise auch der Arbeitnehmer zu verringern.

Vor diesem Hintergrund ist eine Reform der Sozialsysteme vor allem deshalb sinnvoll, weil mittlerweile die Stabilität dieser Systeme durch die wirtschaftliche Schwäche in Verbindung mit gewachsenen Ausweichmöglichkeiten akut gefährdet ist. Dies ist im Übrigen eine völlig andere Begründung als sie üblicherweise für eine Reform angeführt wird.

In der öffentlichen Debatte wird in der Regel die angeblich insbesondere für Unternehmen nicht mehr zu verkraftende Höhe der Lohnnebenkosten angeführt. Hierzu ist zu sagen, dass die Höhe der Arbeitskosten in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren auch im internationalen Vergleich ausgesprochen maßvoll war. Dabei sind seit 1998 die Lohnnebenkosten für die Unternehmen sogar rückläufig und die Effektivlöhne kaum noch gestiegen. Wir haben kein Problem zu hoher Lohn- oder Lohnnebenkosten, und deshalb geht diese Argumentation am Kern des Problems vorbei.

Die Gewerkschaften haben bisher in der Regel durch Lohnzurückhaltung den Anstieg der Lohnnebenkosten aufgefangen. Diese stabilitätsgerechte Haltung ist aber in der jüngsten Vergangenheit weder von der Politik noch von den Unternehmen honoriert worden. Immer mehr zeigt sich, dass hier ein gesamtwirtschaftlicher Konsens über eine solidarische soziale Sicherung zerbrochen ist. Vernünftig wäre es, hieraus die Konsequenz für die soziale Sicherung zu ziehen und die Unternehmen aus der Verantwortung für eine gesamtwirtschaftliche solidarische soziale Sicherung zu entlassen.

Dies bedeutet, dass in Zukunft die Bruttolöhne inklusive des Arbeitgeberanteils an der Sozialversicherung ausgezahlt werden müssen. Die Finanzierung der Sozialversicherung muss dann zum einen über die Beiträge der Arbeitnehmer und zum anderen über Steuern geschehen. Dies impliziert eine deutliche Erhöhung der Einkommensteuersätze und/oder der Mehrwertsteuer. Um eine Verteilung der Lasten nach der Leistungsfähigkeit zu erreichen, sollte die Einkommensteuer das primäre Finanzierungsinstrument sein.

Dies käme auch dem Konsum zugute, da Einkommensschichten mit hoher Konsumquote bevorzugt würden. Optimal wäre eine Mischung mit einer maßvollen Anhebung der Mehrwertsteuer, wobei hier nur der Regelsatz, nicht aber der ermäßigte Satz erhöht werden sollte, um die besonders niedrigen Einkommen zu schonen.

In der Konsequenz scheiden die Unternehmen aus allen Institutionen der Sozialversicherung aus. Zugleich brauchen die Gewerkschaften bei Lohnverhandlungen keine Rücksicht mehr auf höhere Lohnnebenkosten zu nehmen, da die Unternehmen sie nicht mehr tragen müssen. Über die Steuerfinanzierung sind zudem alle Steuerzahler an der Finanzierung beteiligt.

Auch im Hinblick auf die Beiträge der Arbeitnehmer sollte über eine Veränderung in diese Richtung nachgedacht werden. Ein solches System ist gegenüber den Drohungen der Unternehmen geschützt. Soziale

Sicherung wird zum Aushandlungsprozess zwischen Beschäftigten und Wählern auf der einen Seite, dem Staat auf der anderen.

Für die Konsolidierung des Haushalts bleibt dem Finanzminister dagegen nur eine Option. Er muss die konjunkturell bedingten Steuerausfälle und damit das höhere Defizit hinnehmen. Damit vermeidet er die konjunkturellen Schäden anderer Vorgehensweisen und trägt zur Stabilisierung der Binnennachfrage bei. Er kompensiert so zum Teil die Schwächen der einseitig auf außenwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit angelegten bisherigen wirtschaftspolitischen Strategie. Dies ist nach der Reform des Stabilitätspakts auch zulässig. Denn Stabilisierung der Konjunktur ist einer der zulässigen Gründe, aus denen die Drei-Prozent-Marke überschritten werden darf. Gustav-Adolf Horn leitet das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung.

Horn, Gustav-Adolf